

Anhang zur Jahresrechnung 2024

abgeschlossen per 31. Dezember 2024

6.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

6.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

6.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

6.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt für die Gemeinde Neuenkirch gemäss § 30 FHGV CHF 40 000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 40 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen: 30 Jahre

Wasserbauten: 50 Jahre

Wasser- und Abwasserleitungen: 50 Jahre

Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.): 40 Jahre

Hochbauten: 40 Jahre

Mobiliar, Maschinen, Apparate: 8 Jahre

Fahrzeuge: 8 Jahre

Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre

Informatik und Kommunikationssysteme: 4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum

Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 15 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

Anlagespiegel

		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
Finanzvermögen Anlagevermögen		01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
1070	Aktien und Anteilsscheine	14'220	3'944			18'164
107	Finanzanlagen	14'220	3'944	0	0	18'164
1080	Grundstücke FV	12'519'302	352'765	-307'999	0	12'564'069
1084	Gebäude FV	363'000	1'100'384	-1'100'384		363'000
108	Sachanlagen FV	12'882'302	1'453'149	-1'408'383		12'927'069
Finanzvermögen Anlagevermögen		12'896'522	1'457'093	-1'408'383	0	12'945'233
Verwaltungsvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
1400	Grundstücke VV	3'926'792	0	-307'999		3'618'793
1401	Strassen / Verkehrswege	6'069'007	601'633		-273'000	6'397'640
1402	Wasserbau	1'122'801			-36'462	1'086'339
1403	Übrige Tiefbauten	802'970	248'454		-45'996	1'005'427
1404	Hochbauten	48'000'891	315'223	-117'763	-2'092'176	46'106'174
1406	Möbilien VV	446'486	258'986		-86'940	618'532
1406	Fahrzeuge	400'826	89'978		-47'853	442'951
1406	Informatik und Kommunikationssysteme	193'545	114'935		-91'748	216'732
1407	Anlagen im Bau VV	485'709	516'674	-578'248	-22'897	401'237
140	Sachanlagen VV	61'449'026	2'145'883	-1'004'010	-2'697'073	59'893'826
1420	Software	23'879			-15'305	8'574
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	710'973	104'906			815'879
1429	Übrige immaterielle Anlagen	124'483			-19'901	104'582
142	Immaterielle Anlagen	859'335	104'906	0	-35'206	929'035
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden					
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	445'429	13'294		-9'556	449'167
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	56'000	146'749		-7'000	195'749
146	Investitionsbeiträge	501'429	160'043	0	-16'556	644'916
14	Verwaltungsvermögen	62'809'789	2'410'833	-1'004'010	-2'748'835	61'467'777

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Neuenkirch weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

Bei den Möbeln für das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli gelten die Nutzungsdauern gemäss CURAVIVA.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Neuenkirch CHF 40'000.-. Für die Anlagen des WPZ Lippenrütli ist diese gemäss CURAVIVA bei CHF 5'000.-.

Anhang Rückstellungsspiegel, Konto 2089.00

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2024	Bildung 2024	Auflösung 2024	Verwendung 2024	Umbuchung langfr. / kurzfr. 2024	Buchwert per 31.12.2024	Begründungen
205	Kurzfristige Rückstellungen							
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2054	Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2057	Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
Total kurzfristige Rückstellungen		0	0	0	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen							
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2084	Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	465'000	0	-465'000	0	0	0	Der hängige Steuerfall konnte abgeschlossen werden.
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	
Tota langfristige Rückstellungen		465'000	0	-465'000	0	0	0	
Total Rückstellungen		465'000	0	-465'000	0	0	0	

Eventualverbindlichkeiten

keine

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung - Beiträge an diverse Strassengenossenschaften	ER	0	71'000	14'200	14'200	99'400
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen keine	IR	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing) - Leasingverträge mit SHARP Schweiz für 17 Kopierer	ER	17'290	17'354	17'354	0	51'997
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Totale finanzielle Zusicherungen		17'290	88'354	31'554	14'200	151'397

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Beteiligungen an privaten Unternehmen									
Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch	Genossenschaft	Umwelt und Volkswirtschaft	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für die Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet der Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, um den Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Neuenkirch und Sempach Station unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde (kein Anteilschein: keine Teilnahme an Generalversammlung möglich)	klein	--	--
Wasserversorgungsgenossenschaft Hellbühl	Genossenschaft	Umwelt und Volkswirtschaft	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für den Ortsteil Hellbühl, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Ortsteiles Hellbühl, um den Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Hellbühl unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung durch Genossenschafts-vermögen)	--	--
Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wollhusen	Stiftung des privaten Rechts	Finanzen und Steuern	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Gute Versicherungsbedingungen für Mitarbeitende und Arbeitgeber	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzernern Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (allfällige Sanierungspflicht durch Gemeinde)	--	--
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Gemeindeverbände)									
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Kreis Emmen	Gemeindeverband	Gesundheit und Soziales	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Kindes- und Erwachsenenschutz Berufsbeistandschaft, Freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der KESB	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Ziswiler Gabriela, Sozialvorsteherin
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Gesundheit und Soziales	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Suchtberatung	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Ziswiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	Zweckverband	Gesundheit und Soziales	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Ziswiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Bau, Verkehr und Entsorgung	Organisation öffentliche Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Gute Erschliessung der Gemeinde Neuenkirch, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Gemeindeverband für Abwasser Sempach-Neuenkirch	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Sempach und Neuenkirch, Betrieb und Unterhalt der ARA-Anlage in Sempach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) und Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abwasserentsorgung, Gutes Notfallmanagement, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident / Wespi Markus, Gemeindeamann	Wiederkehr Tamara, Gemeinderätin, Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abfallentsorgung, Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben	Vollzug Richtplanung	Beteiligung halten	Mitarbeit in Netzwerken Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	Umwelt und Volkswirtschaft	Gewässerschutz, Gesundheit des Sempachersees, Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)	Förderung der Gesundheit des Sempachersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebelüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen)	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident; Emmenegger Benjamin, Gemeinderat (Stv.)
Gemeindeverträge									
Regionales Zivilstandamt Oberer Sempachersee	Sitzgemeindemodell (Sempach)	Politik und Verwaltung	Betrieb des Zivilstandamtes Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Finanzen	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Betreibungswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, Hohe Inkassoquote, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Musikschule Oberer Sempachersee, Neuenkirch	Sitzgemeindemodell	Musikschule, Kultur und Freizeit	Betrieb der regionalen Musikschule Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch	Musikschule	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der regionalen Musikschule, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Gemeindevertrag	mittel (Haftung liegt bei Trägergemeinde)	Wiederkehr Tamara, Präsidentin Musikschulkommission	--
Zivilschutzorganisation ZSO Emme	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Sicherheit und Energie	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emmen	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Rekrutierung genügende Personen	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein (Solidarhaftung)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Schulische Dienste, Rothenburg	Sitzgemeindemodell	Bildung	Betrieb der schulischen Dienste Rothenburg	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, Effizienter und effektiver betrieb der Dienste	Einsatz in Schuldienstkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Wiederkehr Tamara, Gemeinderätin; Kraft Lucien, Rektor	--
Organisation Alterspolitik in der Region Sursee	Öffentlich-rechtlicher Gemeindevertrag	Gesundheit und Soziales	Regionales Altersleitbild	Stärkung regionale Zusammenarbeit der Alterspolitik / Umsetzung Leuchtturmprojekte	Beteiligung halten, Bereitstellung / Erweiterung "Wohnen im Alter", Sicherstellung bedarfsgerechte Pflege	via Vertrag, Einsatz Alterskommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	Ziswiler Gabriela, Sozialvorsteherin
Friedhof Heilbühl	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Bau, Verkehr, Entsorgung	Betrieb und Unterhalt Friedhof Heilbühl	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information / Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	mittel (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen), Grundeigentümerin des Friedhofes Heilbühl ist die Kath. Kirchgemeinde Heilbühl	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeamann, Präsident Friedhofkommission	--
Friedhof Sempach	Sitzgemeindemodell (Sempach)	Bau, Verkehr, Entsorgung	Betrieb und Unterhalt Friedhof Sempach	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information/Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	Kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen) Einsatz in Friedhofkommission Sempach	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Sempach)	Wespi Markus, Gemeindeamann	--

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Sempach Station	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Umwelt und Volkswirtschaft	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Sempach Station, für die Gemeinden Beromünster (Anteil), Eich, Hildisrieden, Nottwil, Rothenburg, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der regionalen Sammelstelle, Geringe Emission, sauberer Betrieb, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsitz Versammlung Vertragsgemeinden	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeammann	--
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Sicherheit und Energie	Feuerschutz in Teilen des Feuerschutzgebietes der Stadt Luzern und den Gemeinden Malters und Ruswil durch die Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl	Sicherstellung des Feuerschutzes in Teilen der Stadt Luzern und den Gemeinden Malters und Ruswil	Halten der Sicherstellung	gross, direkte Einflussnahme als Sitzgemeinde	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeammann	--
Übrige Beteiligungen									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politik und Verwaltung	Interessenvertretung aller Gemeinden, Weiterbildung	Interessenwahrung gegenüber Dritten, insbesondere Kanton, Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton, Mitwirkung in Fachgruppen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Ziswiler Gabriela, Sozialvorsteherin	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Gesundheit und Soziales	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, Klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	--
Raumdatenpool Kanton Luzern	Verein	Bau, Verkehr und Entsorgung	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Wespi Markus, Gemeindeammann
Sempachersee Tourismus	Verein	Musikschule, Kultur und Freizeit	Stärkung einer attraktiven Freizeitregion, Tourismusförderung Region Sempachersee	Förderung Tourismus	Beteiligung halten, Ausbau Tourismusangebote	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftungen des öffentlichen Rechts	Präsidiales	Standortmarketing / Ansiedlungen	Standortmarketing, Wirtschaft- und Gewerbeförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Luzerner Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	--	Wolfsberg Marcel, Gemeindepräsident

Anhang Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand 01.01.2024	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis - = Gewinn + = Verlust	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2024
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-14'713'192	-342'209			-15'055'400
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-1'754'829	-3'300			-1'758'128
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage bis Raststätte A2	-133'968	11'101			-122'867
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-9'791'818	-213'731			-10'005'549
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-437'784	1'095			-436'689
2900.90	Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	-2'176'300	-147'010			-2'323'311
2900.95	Spezialfinanzierung Lippenrütli	-418'493	9'637			-408'857
291	Fonds im Eigenkapital	-905'947	-18'173			-924'120
295	Aufwertungsreserve	-3'081'124	310'000			-2'771'124
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-		-	-
299	Bilanzüberschuss	-27'409'702				
2990	Jahresergebnis	-2'171'562		-2'086'156	2'171'562	-2'086'156
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-25'238'140			-2'171'562	-27'409'702
Total Eigenkapital		-46'109'964	-50'382	-2'086'156	-	-48'246'503

Erwirtschaftetes Eigenkapital Veränderungen ab 1.1.2019

Datum	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bestand
01.01.2019	Bestand per Restatement 1.1.2019	8'983'685.80
31.12.2019	Ertragsüberschuss 2019	1'445'610.63
31.12.2020	Ertragsüberschuss 2020	2'182'972.09
31.12.2021	Ertragsüberschuss 2021	808'818.19
31.12.2022	Ertragsüberschuss 2022	1'875'049.51
31.12.2023	Ertragsüberschuss 2023	2'171'562.29
31.12.2024	Ertragsüberschuss 2024	2'086'156.19
	Total	19'553'854.70

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde Neuenkirch

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f:
keine

Sonderkreditkontrolle / Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Bezeichnung Beträge in CHF Tausend	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ergänzt		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	GV 29.11.2021	148	0	13		13		13	134	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Elektronische Trefferanzeige Schiessanlage Neuenkirch	GV 27.11.2023	148	0	148		147		147	0	Projekt abgeschlossen
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Schüler- Notebooks	GV 27.11.2023	55	0	55		50		50	0	Projekt abgeschlossen
Ersatzanschaffung Schulbus	GV 29.11.2022	90	0	90		90		90	0	Projekt abgeschlossen
Sanierung Gemeindestrassen Willistattstrasse, Kirchmattstrasse	GV 29.11.2021	640	73	529		529		602	38	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Gestaltung Spielplatz Gärtnerweg	GV 27.11.2023	250	0	6		6	-8	6	244	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Planung und Erstellung Personenunterstände	GV 29.11.2022 GV 27.11.2023	150 150		9		9		9	291	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Anpassung Gehweg und Fahrbahn Bahnhofstrasse	GV 27.11.2023	80	0	0		0		0	80	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
ARA-Anschlussgebühren	GV 27.11.2023	-150			-150		-118	0	0	
Sanierung ARA-Hauptsammelkanal Sellenboden- Mettenwilstrasse 1. Etappe	GV 29.11.2022 GV 27.11.2023	325 310	38	179		179		217	418	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Erneuerung Wasserleitung Allmend Lurag	GV 29.11.2023	94		0		0		0	94	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Gesamtrevision Ortsplanung	GV 29.11.2022	750	711	71		71		782	0	Abschluss im Jahr 2025
Seebelüftung Verband Sempachersee	GV 27.11.2023	310	0	310		0		0	0	Kostenübernahme durch Kanton Luzern
Erweiterung und Anpassung Büroräumlichkeiten Gemeindeverw.	GV 29.11.2022 GV 27.11.2023	42 370	42	361		361		361	9	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	GV 27.11.2023	80	0	34		34		34	46	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	GV 29.11.2021 GV 29.11.2022	200 200	51	31		31		82	318	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Projektierungskredit Erweiterung Sonnenweid 2	GV 27.11.2023	300	2	278		278		281	19	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Tür Umbau Haupteingänge Sonnenweid und Grünau	GV 27.11.2023	92	0	30		30		30	62	Kreditübertrag gemäss Beschluss GR 05.03.25
Sanierung Rasenplatz Grünau Neuenkirch	GV 29.11.2022	350	216	30		32		248	0	Projekt abgeschlossen
Anpassung Brandschutzmassnahmen Pfarreiheim	Urne 20.12.2020	200	121	79		74		195	0	Projekt abgeschlossen
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum	GV 27.11.2023	48		48		9		9	0	Projekt abgeschlossen
Ersatz Mobiliten Wohn- und Pflegezentrum	GV 27.11.2023	106		106		60		60	0	Projekt abgeschlossen
Total Ausgaben /einnahmen				2'408	-150	2'006	-126			
	Mehrausgaben				2'558		2'131			
	Passivierung der Einnahmen			-150		-126				
	Aktivierung der Ausgaben				2'408		2'006			
	Kontrolltotal			0	0	0	0			

Sonderkredite

Bezeichnung Beträge in CHF Tausend	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ergänzt		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
Sonderkredit Erweiterung Sonnenweid 2	GV 27.11.2024	3'480	0			0	0		3'480	

Ergänzttes Budget 2024 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr Budget 2024	Budget 2024 ergänzt
Saldo Globalbudget (Mehraufwand) (alle Aufgabenbereiche)		754'807	14'000	0	-27'000	741'807
10	Politik und Verwaltung	827'608	0	0	0	827'608
20	Sicherheit und Energie	-193'827	0	0	0	-193'827
30	Bildung	10'608'879	0	0	0	10'608'879
40	Musikschule, Kultur und Freizeit	1'954'280		0	0	1'954'280
50	Soziales und Gesellschaft	9'779'655	0	0	0	9'779'655
60	Bau, Verkehr, Entsorgung	2'900'553	14'000	0	-27'000	2'887'553
70	Umwelt und Volkswirtschaft	171'416	0	0	0	171'416
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0
90	Finanzen und Steuern	-25'293'756	0	0	0	-25'293'756

Kreditübertragungen Erfolgsrechnung ins Jahr 2025

Es werden folgende Kreditübertragungen ins Budget 2024 bewilligt:

	<i>Konto</i>	<i>Kostenträger</i>	<i>Betrag</i>
- Zugesicherte Beiträge an Strassengenossenschaften	3636.01	60.6150.00	27'000

Total Kreditübertragungen vom B 2024 ins B 2025			27'000
--	--	--	---------------

Ergänzttes Budget 2024 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr (R 2023)	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr (Budget 2025)	Budget 2024 ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	2'568'000	1'989'453	0	-2'099'043	1'932'290
10 Politik und Verwaltung	0	0	0	0	0
20 Sicherheit und Energie	148'000	147'500	0	-134'206	161'294
Löschwasserbeiträge an Wasservers.	0	147'500	0	-134'206	13'294
Elektrische Trefferanzeige Schiessanlage	148'000	0	0	0	148'000
30 Bildung	55'000	90'000	0	0	145'000
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Notebook	55'000	0	0	0	55'000
Ersatzanschaffung Schulbus	0	90'000	0	0	90'000
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	250'000	0	0	-243'514	-1'614
Gestaltung Spielplatz Gärtnerweg	250'000	0	0	-243'514	-1'614
50 Soziales und Gesellschaft	0	0	0	0	0
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	609'000	1'293'760	0	-1'264'734	638'026
Sanierung Willstattstrasse, Kirchmattstr.	0	567'394	0	-38'377	529'017
ARA-Anschlussgebühren	-150'000	0	0	0	-150'000
Planung und Erstellung Personenunterstände	150'000	150'000	0	-290'784	9'216
Anpassung Gehweg und Fahrbahn Bahnhofstrasse	80'000	0	0	-80'000	0
Erneuerung Wasserleitung Allmend Lurag	94'000	0	0	-94'000	0
Sanierung ARA-Hauptsammelkanal	310'000	287'209	0	-418'253	178'956
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	125'000	289'157	0	-343'320	70'837
70 Umwelt und Volkswirtschaft	310'000	0	0	0	0
Seebelüftung Verband Sempachersee	310'000	0	0	0	0
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'196'000	458'193	0	-456'588	989'584
Erweiterung und Anpassungen Büroräumlichkeiten	370'000	0	0	-8'605	361'395
Erweiterung und Anpassung Büroräumlichkeiten	0	0	0	0	3'689
Soziale Dienste	0	0	0	0	0
Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	80'000	0	0	-45'930	34'070
Sanierung Rasenplatz Grünau	0	30'000	0	0	30'000
Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	200'000	349'174	0	-318'194	30'980
Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN beim Pfarreiheim	0	79'019	0	0	79'019
Projektierungskredit Erweiterung Sonnenweid 2	300'000	0	0	-21'836	275'745
Tür Umbau Haupteingänge Sonnenweid und Grünau	92'000	0	0	-62'023	29'977
Verkauf Liegenschaft Klösterli	0	0	0	0	0
Anpassungen und Korrekturen Anlagenbuchhaltung	0	0	0	0	-9'291
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	48'000	0	0	0	48'000
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	106'000	0	0	0	106'000
90 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Kreditübertragungen Investitionsrechnung ins Jahr 2025

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat Neuenkirch folgende Kreditübertragungen ins Budget 2025 bewilligt:

- Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungsgen. Neuenkirch	CHF	134'206
- Gestaltung Spielplatz Gärtnerweg	CHF	243'514
- Sanierung Willistattstrasse, Kirchmattstrasse, Neuenkirch	CHF	38'377
- Planung und Erstellung Personenunterstände	CHF	290'784
- Anpassung Gehweg und Fahrbahn Bahnhofstrasse	CHF	80'000
- Erneuerung Wasserleitung Allmend Lurag	CHF	94'000
- Sanierung ARA-Hauptsammelkanal	CHF	418'253
- Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	CHF	343'320
- Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	CHF	45'930
- Erweiterung und Anpassungen Büroräumlichkeiten	CHF	8'605
- Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	CHF	318'194
- Projektierungskredit Erweiterung Sonnenweid 2	CHF	21'836
- Tür Umbau Haupteingänge Sonnenweid und Grünau	CHF	62'023
Total Kreditübertragungen vom B 2024 ins B 2025	CHF	2'099'043

Bewilligte Kreditüberschreitungen

in Tausend (CHF)

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget Erfolgsrechnung		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
10	Politik und Verwaltung	828	826	-1		
20	Sicherheit und Energie	-194	-213	-20		
30	Bildung	10'609	10'406	-203		
40	Musikschule, Kultur und Freizeit	1'954	1'988	34	34	19.03.2025
50	Soziales und Gesellschaft	9'780	9'758	-21		
60	Bau, Verkehr, Entsorgung	2'888	2'574	-314		
70	Umwelt und Volkswirtschaft	171	172	0		
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0		
90	Finanzen und Steuern	-25'294	-27'597	-2'304	34	
		742	-2'086	-2'828		

in Tausend (CHF)

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben Investitionsrechnung		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
10	Politik und Verwaltung	0	0	0		
20	Sicherheit und Energie	161	160	-1		
30	Bildung	145	140	-5		
40	Musikschule, Kultur und Freizeit	6	6	0		
50	Soziales und Gesellschaft	0	0	0		
60	Bau, Verkehr, Entsorgung	788	788	-0		
70	Umwelt und Volkswirtschaft	0	0	0		
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	990	912	-77		
90	Finanzen und Steuern	0	0	0		
		2'090	2'007	83		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024	302.6
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	79.0

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	8.55
----------------------------------	-------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.2
-----------------------------	------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.5
----------------------------	------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	52.4
-----------------------------------	-------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	1'794
------------------------------------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	1'631
---	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	87.7
----------------------------------	-------------